



Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Mitgliedsaufnahme.
2. Der Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten mit der Gründung in Kraft.
3. Jahresbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
01	Mitglied des Stamm Kaster	6,00€
02	Ehemaliges Mitglied Stamm Kaster	12,00€
03	Förderer und Freund	18,00€

Die Höhe des Beitrages orientiert sich an der Beitragsregelung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG).

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 01.02. jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.02. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Beitragskonto: Bank

IBAN: DE _____

BIC: _____

Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

7. Der Vereinsaustritt ist schriftlich jederzeit möglich. Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.
8. Für zusätzliche Angebote (Kurse, Lehrgänge usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.